

FAKTENBLATT

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)

Worum geht es?

Mit der vorliegenden Reform soll die berufliche Vorsorge modernisiert werden. Die Ziele der BVG-Reform sind:

1) Die Generationengerechtigkeit stärken:

- Der **Mindestumwandlungssatz** soll von 6.8% auf 6.0% gesenkt werden. In Anbetracht der höheren Lebenserwartung soll so die Umverteilung von Erwerbstätigen zu den Rentnerinnen und Rentnern reduziert werden, für mehr Generationengerechtigkeit.

2) Faire Kompensationen zuteilen:

- Für eine Übergangsgeneration von 15 Jahrgängen sind **Kompensationsmassnahmen** für Personen mit tiefen Vorsorgeguthaben wegen der Senkung des Umwandlungssatzes vorgesehen. Wer zum Zeitpunkt der Pensionierung über ein BVG-Altersguthaben von 215'100 Franken oder weniger verfügt, soll Anrecht auf den vollen Zuschlag haben. Für Altersguthaben zwischen 215'100 und 430'200 Franken soll es einen degressiven Zuschlag geben. Wer mehr Guthaben hat, erhält keine Kompensation.

Übergangsgeneration	Vorsorgeguthaben bis 220'500 Franken*	Vorsorgeguthaben zwischen 220'500 & 441'000 Franken*	Vorsorgeguthaben ab 441'000 Franken**
Die 5 ersten Jahrgänge	200.- / Monat	degressiv gestaffelter Betrag	0.-
Die 5 nächsten Jahrgänge	150.- / Monat		0.-
Die 5 letzten Jahrgänge	100.- / Monat		0.-

* betrifft ca. 25% der Versicherten in der Übergangsgeneration

** betrifft ca. 50% der Versicherten in der Übergangsgeneration

3) Den Sparprozess stärken:

Drei Massnahmen zielen darauf ab den Sparprozess zu stärken, das BVG-Endaltersguthaben zu erhöhen und damit langfristig die Senkung des Umwandlungssatzes zu kompensieren. Der Fokus liegt dabei spezifisch auf Personen mit tiefen Einkommen und Teilzeitbeschäftigten, was insbesondere Frauen zugutekommt. Des weiteren profitieren auch ältere Arbeitnehmende:

- Die **BVG-Eintrittsschwelle** wird gesenkt: von heute 22'050 Franken auf 19'845 Franken. Von der Änderung sind rund 100'000 Personen betroffen: 70'000 wären neu in der zweiten Säule obligatorisch versichert, 30'000 wären mit einem höheren Lohn versichert (Quelle: BSV).
- Ein **flexibler Koordinationsabzug** wird eingeführt: er entspricht neu 20% des AHV-Lohns. Das heisst, der versicherte BVG-Jahreslohn wird bei 80% des AHV-Lohnes festgesetzt. Heute gibt es einen fixen Koordinationsabzug: unabhängig vom Beschäftigungsgrad wird ein fester Betrag von 25'725 Franken vom Lohn abgezogen. Mit dem flexiblen Koordinationsabzug wird der im Obligatorium versicherte Jahreslohn, das heisst ein Jahreslohn bis 88'200 Franken, zukünftig höher sein als heute.
- Die **Altersgutschriften** werden **abgeflacht**: es soll nur noch zwei statt vier Beitragsstufen geben. Die Sozialabgaben bei älteren Erwerbstätigen sollen so gesenkt werden, um die Integration von älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Alter	Altersgutschriften (bisher)	Altersgutschriften (neu)
25 - 34 Jahre	7%	9%
35 - 44 Jahre	10%	
45 - 54 Jahre	15%	14%
55 - 65 Jahre	18%	

Abstimmungsverhalten der Mitte-Fraktion im eidg. Parlament

In den Schlussabstimmungen vom 17. März 2023 haben sich das eidg. Parlament und die Mitte-Fraktion wie folgt geäussert:

- Der Ständerat empfiehlt die Vorlage mit 29 zu 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen zur Annahme. Der Nationalrat empfiehlt die Vorlage mit 113 zu 69 Stimmen bei 15 Enthaltungen ebenfalls zur Annahme.
- Die Mitte-Fraktion empfiehlt die Vorlage mit 40 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung zur Annahme.

Das Referendum wurde vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, der SP und den Grünen ergriffen.

Das sagen die Befürworter der Vorlage

Mehr Generationengerechtigkeit

Die Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6% ist trotz Zinswende weiterhin notwendig. Nur so können die künftigen Renten gesichert und gleichzeitig eine weitere Umverteilung von Jung zu Alt verhindert werden.

Besserstellung von Personen mit tiefen Einkommen und Teilzeitbeschäftigten

Durch die Senkung der Eintrittsschwelle auf 19'845 Franken und den neuen flexiblen Koordinationsabzug von 20% des AHV-Lohns wird in Zukunft ein grösserer Teil des Lohns versichert.

So werden sich mehr Menschen eine Rente in der 2. Säule ansparen können. Somit wird mehr Alterskapital angespart, was insbesondere auch die Renten von vielen Frauen verbessern wird.

Eine faire und gezielte Kompensation für die Übergangsgeneration

Um die Senkung des Umwandlungssatzes sozial abzufedern, braucht es faire und gezielte Kompensationsmassnahmen für die Übergangsgeneration. Dies ist mit der Vorlage gelungen – dies im Gegensatz zur Vorlage des Bundesrates, welcher eine Kompensation mit der Giesskanne vorsah. Die Übergangsgeneration umfasst die ersten 15 Jahrgänge nach Inkrafttreten der Reform. Die genaue Höhe des lebenslangen Rentenzuschlags hängt vom Geburtsjahr und vom Vorsorgeguthaben ab. Rund die Hälfte der Übergangsgeneration wird von einem Rentenzuschlag profitieren.

Ein Ende der Altersdiskriminierung

Mit der Abflachung der Lohnbeiträge wird die Benachteiligung von älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der höheren Sozialbeiträge endlich beseitigt. Neu soll es nur noch zwei Beitragsstufen geben und die Abzüge sollen ab 45 Jahren vereinheitlicht werden. Dies macht es für Arbeitgebende wieder attraktiver, ältere Arbeitnehmende einzustellen.

Das sagt das Referendumskomitee

Mehr bezahlen für weniger Rente

Viele Personen müssen aufgrund der Gesetzesrevision mehr in die berufliche Vorsorge einbezahlen. Gleichzeitig sinken aber die Renten für gewisse Versicherte, da mit der Revision auch der Mindestumwandlungssatz gesenkt werden soll. Mit der Zinswende ist die Reform aber nicht mehr notwendig, denn die steigenden Zinsen haben direkte Auswirkungen auf die künftigen Leistungsversprechen. Gleichzeitig werden aber die Herausforderungen der Teuerung ignoriert. Weiter werden zudem neu auch sehr kleine Einkommen der Beitragspflicht unterstellt. Diese erhalten heute im Alter Ergänzungsleistungen. Mit der Unterstellung erleiden diese Personen aufgrund der Lohnabgaben einen Lohnverlust, ohne im Alter von höheren Renten zu profitieren.

Frauenrenten werden nicht verbessert

Die Renten der Frauen sind heute etwa ein Drittel tiefer als die Renten der Männer. Die Frauenrenten werden mit der Revision, trotz der Versprechen im Abstimmungskampf zur AHV-21, nicht massgeblich verbessert.

Ungenügende Kompensation der Rentenverluste

Die Rentenzuschläge, welche die Rentenverluste ausgleichen sollen, die durch die Senkung des Umwandlungssatzes entstehen, kommen nur einem Teil der Übergangsgeneration zugute. Nur etwa die Hälfte der über 50-jährigen werden einen Rentenzuschlag erhalten und davon sogar nur etwa die Hälfte einen vollen Zuschlag. Alle weiteren Personen erhalten keine Kompensation für Rentenverluste.

Hohe Verwaltungsgebühren

Die Finanzindustrie verwaltet viel Geld in der 2. Säule, tut dies aber nicht immer effizient. Dennoch macht sie hohe Gewinne mit Verwaltungsgebühren. Dies geht am Ende zulasten der Pensionskassenguthaben der Versicherten.